



A 10-Beförderungen ausgesetzt

Aufgrund eines Eilantrags eines Kollegen beim VG Ansbach, der seine Beförderung nach A 10 mit der neuen Beurteilung erzwingen will, hat das Gericht die Beförderungen nach A 10 gestoppt. Dies entspricht der Rechtslage und dem Ministerium bleibt daher nichts anderes übrig, als diese richterliche Anordnung zu befolgen.

Sollte sich die Rechtsauffassung des Klägers bestätigen, dass der Verwertungsstichtag 01.10. rechtswidrig ist und bereits die neue Beurteilung für die bayernweiten Beförderungen gelten muss, dann werden vermutlich zukünftig in den Beurteilungsjahren von Juni bis September keine Beförderungen mehr stattfinden, da die fertigen Beurteilungen vor ihrer Verwertung erst eröffnet werden müssen.

GdP – Infos statt Polemik!

landesbezirk@gdpbayern.de **eMail-News 24/2014**

20.08.2014 - GLBV / BGV / KGV